

V o r l a g e

für den Jugendhilfeausschuss am 20.02.2020

TOP 8

Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen Hier: Burglesum

A. Problem

Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung hat sich im Rahmen eines Umlaufverfahrens mit der im Anhang beigefügten Vorlage befasst und einstimmig beschlossen:

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zu weiteren Umsetzungsempfehlungen im Interessenbekundungsverfahren zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung empfiehlt die Projekte
 - **Charlotte-Wolff-Allee/Pastor-Diehl-Straße / DRK Kreisverband Bremen e. V. (6 Gruppen)**
 - **Charlotte-Wolff-Allee / Impuls Soziales Management (2 Gruppen) für zunächst 5 Jahre**zur Umsetzung.

Der Beschluss und die geplanten Maßnahmen sollen dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

B. Lösung

Es wird die in der Anlage beigefügte Beschlussvorlage für den Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ zur Kenntnis gegeben.

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

V o r l a g e

**für den Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung
im Umlaufverfahren**

Interessenbekundungsverfahren – Weitere Umsetzungsempfehlungen

Hier: Burglesum

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss.

Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Bei der Bewertung des Ausbaubedarfs wird deshalb sowohl auf die vom Senat beschlossenen Zielversorgungsquoten von 98% für 3-<6-Jährige sowie von 50% für 0-<3-Jährige (unter Berücksichtigung der regelmäßig aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung durch das statistische Landesamt), als auch auf die Trendentwicklung des Kita-Bedarfs Bezug genommen. Ein Beschluss der politisch gewünschten 60% Zielversorgungsquote U3 und 100% Ü3 liegt noch nicht vor. Diese werden im Bedarfsfall jedoch hilfsweise als Bezugspunkt genutzt.

B. Lösung

Für den Stadtteil Burglesum werden weitere Kita-Neu-/Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die freie Kita-Träger Interessenbekundungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht haben. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und sind zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Alle ausreichend konkretisierten Interessenbekundungen erfüllen die genannten Voraussetzungen, so dass hierüber kein Angebot ausgeschlossen wurde.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger haben unterschiedlich konkrete Informationen vorgelegt. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern

werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

Für den Stadtteil Burglesum werden aktuell weitere 5 Gruppen zur Erreichung der beschlossenen Zielversorgungsquoten benötigt.

Der neue Ausbaubedarf resultiert einerseits daraus, dass der Träger des ursprünglich bereits als 4-gruppige Variante zur Umsetzung empfohlenen Projekts Charlotte-Wolff-Allee/Pastor-Diehl-Straße seine Planung für den Betrieb des Standortes aufgegeben hat. Der Standort steht jedoch weiterhin zur Verfügung und ist nunmehr durch einen anderen Träger eingereicht worden.

Andererseits entstehen Kompensationsbedarfe durch die erforderliche Modernisierung des sehr stark verdichteten Standortes KuFZ Marßel. Hier wird die Kapazität zunächst um eine sowie mittelfristig um weitere 3 Gruppen reduziert, um ein den aktuellen pädagogischen Standards entsprechendes Raumangebot zu schaffen.

Damit sind insgesamt 9 Gruppen erforderlich, um die bisherigen Zielversorgungsquoten zu erreichen. Mit Blick auf Versorgungsquoten von 100% Ü3 sowie von 60% U3 ergeben sich für den Stadtteil Burglesum keine weiteren Bedarfe, so dass es bei einem Gesamtausbaubedarf von 9 Gruppen verbleibt.

Die Bedarfe bestehen insbesondere im OT Burgdamm sowie im OT Lesum.

Ein Teil des Bedarfs wird im OT Burgdamm gesehen, insbesondere durch den künftigen Umbau des KuFZ Marßel.

Für den Stadtteil liegen konkretisierte Interessenbekundungen vor, die beide im Ortsteil Lesum liegen.

Für den OT Burgdamm wird sehr zeitnah der Eingang einer weiteren Interessenbekundung für einen 4-gruppigen Standort erwartet, die jedoch aktuell noch nicht vorliegt.

Der Standort Charlotte-Wolff-Allee/Pastor-Diehl-Straße war zunächst durch den Träger Impuls Soziales Management gGmbH eingereicht worden. Der Träger hat jedoch vom Betrieb des Standorts Abstand genommen. Der Träger DRK hat nunmehr sein Interesse am Betrieb des Standorts bekundet. Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Charlotte-Wolff-Allee/Pastor-Diehl-Straße	Punkte
Träger	DRK Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2-4/2-4	
Mind. 4-gruppig	Ja, 4- oder 6-gruppig möglich, evtl. auch 8-gruppig.	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 12-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
4-gruppige Variante:		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	35.154 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	5.750 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	40.904 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.124 €	
6-gruppige Variante:		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	31.415 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre)	4.250 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	-	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	35.665 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.287 €	
8-gruppige Variante:		
Die bisherige Planung und Umsetzungsmöglichkeit einer 8-gruppigen Variante hat sich gegenüber dem vorherigen Planungsstand erheblich verändert, so dass die Kosten ggf. erneut zu prüfen wären. Die bisherige Kalkulation führte zu Kosten je Gruppe/Jahr über dem Zielwert von 3.729 €.		
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	29.290 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4-gruppige Variante: 3.780 € 6-gruppige Variante: 3.378 € €	21 22
Die für die verschiedenen Einrichtungsgrößen variierenden Kosten entstehen dadurch, dass größere Einrichtungen auch bei gleichbleibender Miete je qm sich in den Kosten je Gruppe/Jahr günstiger darstellen, da sich die Flächenbedarfe für besondere		

<p>Nutzungen wie Küche, Büroräume etc. nicht im gleichen Verhältnis zur Gruppenanzahl erhöhen. Ebenso verhält es sich bei den Zuwendungsbedarfen für Küche und Außenspielgeräte.</p> <p>Hinweis: Aufgrund der mittlerweile erfolgten Planungsfortschritte auf Grundlage der 6-gruppigen Variante ist diese am zügigsten zu realisieren. Eine 8-gruppige Variante könnte durch die inzwischen erfolgte Planung der Zunutzung des Grundstücks nur noch unter anderen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Grundstück umgesetzt werden. Zwar ist die bauliche Realisierung der Räumlichkeiten grundsätzlich noch denkbar, jedoch würde das zur Verfügung stehende Außengelände nicht die Anforderungen für eine 8-gruppige Einrichtung erfüllen. Ebenfalls würde die für eine 8-gruppige Einrichtung erforderliche Umplanung voraussichtlich einen Zeitverzug von mindestens 3 Monaten bedeuten.</p> <p>In der Variante für 8 Gruppen lag bei diesem Standort die Miete je qm nach der vorherigen Planung höher als bei den kleineren Variante, da eine bei den 4-6-gruppigen Varianten vorgesehene Teilung und Zunutzung des Grundstücks nicht vorgesehen wurde. Aufgrund der dargestellten inzwischen erfolgten Planungsfortschritte, würde eine Zunutzung auch bei einer 8-gruppigen Variante bestehen bleiben, jedoch kommen ggf. weitere Anforderungen im Rahmen einer Umplanung hinzu, so dass die erforderlichen Zuwendungsbedarfe erneut seitens des Trägers mit dem Investor zu prüfen.</p>		
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
<p>Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte</p>	<p>Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen bislang eine Einrichtung und plant weitere Angebote. Darüber hinaus verfügt der Träger auch überregional über Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.</p>	<p>4</p>
<p>Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte</p>	<p>Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.</p>	<p>-</p>
<p>Trägerpluralität 3 Punkte</p>	<p>Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.</p>	<p>3</p>
<p>Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte</p>	<p>Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar.</p>	<p>5</p>

Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl	4-gruppige Variante 6-gruppige Variante	68 69

Projekt/Adresse	Charlotte-Wolff-Allee	Punkte
Träger	Impuls Soziales Management Die Familienexperten gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	1/1	
Mind. 4-gruppig	Nein, 2-gruppig	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 11-18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	23.265 € 3.750 € - 27.015 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	23.259 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.756 €	21
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen bislang zwei Einrichtungen. Darüber hinaus verfügt der Träger auch überregional über Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	Das Angebot ist als teilweise betriebsnahes Angebot in Kooperation mit Vacances geplant. Es bietet ein bilinguales Betreuungsangebot (Deutsch/Englisch) und ist konzeptionell auf eine Verknüpfung mit den im gleichen Haus geplanten Tagespflegeangeboten für Senioren ausgerichtet.	3
Gesamtpunktzahl		(71)

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- a. Charlotte-Wolf-Allee / Impuls Soziales Management (2 Gruppen) (71 Punkte)
- b. Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. / DRK Kreisverband Bremen e. V.
(6-gruppige Variante) 69 Punkte
- c. Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. / DRK Kreisverband Bremen e. V.
(4-gruppige Variante) 68 Punkte

Die Interessenbekundungen a. und b. und c. sind grundsätzlich von der zeitlichen Umsetzbarkeit gut geeignet und liegen passend zum Bedarf im Ortsteil Lesum.

Die Standorte liegen im Bereich des neuen Stadtquartiers Lesumpark, wo ebenfalls eine umfangreiche Wohnbebauung mit über 200 (davon über 100 sozial geförderte) Wohneinheiten entsteht, so dass die Standorte insbesondere auch für Familien aus diesem Bereich sehr gut fußläufig erreichbar wären.

Grundsätzlich sollen neue Einrichtungen mindestens 4-gruppig sein, da so sowohl wirtschaftlich als auch in qualitativer Hinsicht bessere Steuerungsmöglichkeiten bestehen, so dass die Interessenbekundung a. diese Voraussetzung eigentlich nicht erfüllt. Daher wären aus fachlicher Sicht die Interessenbekundung b. bzw. c. trotz der höheren Bepunktung des Standorts a. vorzugswürdig.

Besonders zu berücksichtigen ist allerdings auch die Frage des zeitnahen Betriebsbeginns. In der gewählten Bepunktungssystematik schlägt sich diese wichtige Binnendifferenzierung hier jedoch nicht nieder. Grund für die Wahl von größeren Zeiträumen und der jeweils pauschalen Bepunktung war, dass erfahrungsgemäß die Planungen hinsichtlich eines Betriebsbeginns nicht monatsgenau eingehalten werden können. In der vorliegenden Konstellation lässt sich der jeweils geplante Betriebsbeginn jedoch deutlich konkreter fassen und insbesondere aufgrund des bestehenden Versorgungsengpasses kommt dieser Frage besonderes Gewicht zu:

Der Standort a. (Impuls/2-gruppig) ist aller Voraussicht nach bereits im Herbst 2020 betriebsfertig, da das Gebäude bereits weitgehend fertiggestellt ist. Der Standort b. (DRK/6-gruppig) ist aufgrund der fortgeschrittenen Planung voraussichtlich im ersten Quartal 2021 fertigzustellen, während eine mögliche Umplanung auf eine 8-gruppige Variante sowohl inhaltliche Klärungsbedarfe als auch einen Zeitverzug von mindestens 3 Monaten mit sich bringt.

Insgesamt sollen 2-gruppige Einrichtungen nicht als dauerhafte Standorte geplant werden, wenn geeignete Alternativen bestehen. Aufgrund der gewichtigen zügigen Umsetzung wird jedoch unter Abwägung der Gesamtumstände sowie insbesondere in Anbetracht der Erfüllung bestehender Rechtsansprüche auf Förderung in Kindertagesbetreuung empfohlen, den Standort b. (DRK/6-gruppig) umzusetzen. Der Standort a. (Impuls/2-gruppig) soll zunächst befristet auf 5 Jahre in die Bedarfsplanung aufgenommen und hinsichtlich des Standorts a. die Entscheidung über eine Verlängerung der Aufnahme in die Bedarfsplanung vor dem Hintergrund der dann konkreten Bedarfslage getroffen werden. In dieser Konstellation werden die zeitlich frühestmöglichen Realisierungszeitpunkte gewählt und Verzögerungen vermieden. Mit den somit im OT Lesum geplanten 8 Gruppen wird das Ausbauziel für den Stadtteil bis auf eine Gruppe erreicht.

Beide Träger ergänzen darüber hinaus die im Stadtteil bestehende Angebotsstruktur.

Insbesondere aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung am Standort a. ist davon auszugehen, dass das Angebot auch stadtteilübergreifend angenommen wird, so dass die Angebote sich ergänzen und eine Umsetzung beider Angebote empfohlen wird.

a. Beirat

Der Beirat stimmte den Standorten bereits im Frühjahr 2019 zu, priorisierte jedoch den Standort Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. (4-8-gruppig) vor dem Standort Charlotte-Wolf-Allee (Impuls).

Da die Planung zum Standort Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. sich insoweit verändert hat, als dass nunmehr das DRK Träger der Einrichtung sein soll, war der Beirat erneut zu befassen. Der Beirat ist über die Planung des Standorts Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. als 6-gruppige Variante informiert und stimmt dem Trägerwechsel zu.

b. Empfehlung:

Aus fachlicher Sicht wird daher eine Umsetzung der Interessenbekundungen

- Charlotte-Wolf-Allee/Pastor-Diehl-Str. / DRK Kreisverband Bremen e. V.
(6-gruppige Variante) sowie
- Charlotte-Wolf-Allee / Impuls Soziales Management (2 Gruppen) für zunächst 5 Jahre

empfohlen.

D. Alternativen

Für den Stadtteil Burglesum liegen derzeit keine weiteren entscheidungsreifen Interessenbekundungen vor.

E. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittelbedarfe für die zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen können innerhalb der investiven Mittel der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung des Produktbereichs 21.07. (Kinderförderung (S)) in den Haushaltsjahren 2020/21 dargestellt werden. Die zusätzlich erforderlichen konsumtiven Bedarfe sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 prioritär bzw. im Rahmen der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zu weiteren Umsetzungsempfehlungen im Interessenbekundungsverfahren zur Kenntnis
2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung empfiehlt die Projekte
 - **Charlotte-Wolff-Allee/Pastor-Diehl-Straße / DRK Kreisverband Bremen e. V. (6 Gruppen)**
 - **Charlotte-Wolff-Allee / Impuls Soziales Management (2 Gruppen) für zunächst 5 Jahre**zur Umsetzung.